

## Die Verlegerkartothek der Deutschen Bücherei Eine Einrichtung zum Nutzen des Gesamtbuchhandels

Von Arno Franke, Deutsche Bücherei

Als Archiv des deutschen Buchhandels bearbeitet die Deutsche Bücherei im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler alle Bibliographien, die von diesem herausgegeben werden; außerdem stellt sie als Präsenzbibliothek ihre literarischen Schätze jedermann in ihren Lesesälen zur Verfügung und gibt bereitwillig jede Auskunft, zu der sie auf Grund ihrer Bestände in der Lage ist. Diese Tatsachen sind dem Buchhandel bekannt. Nicht allgemein bekannt sind aber die bibliothekstechnischen Einrichtungen, die von der Deutschen Bücherei geschaffen wurden, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Wer tiefer in den Betrieb dieses Institutes hineinschaut, der erkennt, daß da ein energischer, schöpferischer Wille lebendig wirkt, um die übertragenen und möglichst noch weitere Aufgaben im Interesse des Buchhandels, der Bibliotheken, der Wissenschaft, des deutschen Volkes, ja der ganzen Welt zu lösen. In der Deutschen Bücherei herrscht der Grundsatz, alle Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen, soweit das ohne Störung des inneren Dienstes möglich ist. Ihre literarischen Schätze und ihre Schöpfungen stehen jedermann, in erster Linie aber dem Buchhandel, zur Verfügung. Es ist nicht so, daß die Deutsche Bücherei nur besteht, weil der Buchhandel sie tatkräftig unterstützt, sondern auch der Buchhandel lebt von der Deutschen Bücherei. Je klarer und lebendiger das Bewußtsein dieser Tatsache wird, um so fruchtbarer gestalten sich die Beziehungen beider zueinander, um so reibungsloser und erfolgreicher spielt sich der Verkehr miteinander ab, und — eines Tages wird es endlich soweit sein, daß es jedem Verleger als Selbstverständlichkeit im Interesse vorteilhaftester Wahrung geschäftlicher und idealer Erfolge gilt, das erste Exemplar jeder Neuerscheinung seines Verlages stets sofort nach Erscheinen an die Deutsche Bücherei zu schicken, weil die erwartete Wirkung seiner Propaganda und der erhoffte Umsatz seiner Bücher eben tatsächlich erst nach seiner Anzeige in der Bibliographie einsetzen kann. Die Verordnung der Reichskulturkammer vom 20. September 1935 trägt stark dazu bei. Weder die Deutsche Bücherei selbst noch irgendeine ihrer Einrichtungen sind Selbstzweck. Sie dient in jeder Hinsicht der Allgemeinheit.

Die Verlegerkartothek der Deutschen Bücherei ist eine Einrichtung in diesem Sinne, besonders im Hinblick auf die Bibliographie, mit der sie enge Beziehungen verknüpfen. Schnelligkeit der bibliographischen Anzeige im »Täglichen Verzeichnis« und in der »Deutschen Nationalbibliographie« und ihre Zuverlässigkeit sind mit bedingt von der Existenz der Verlegerkartothek. Ist es den buchhändlerischen Benutzern der Bibliographie wohl schon einmal aufgefallen, daß darin fast keine Doppelstücke verzeichnet sind? Wie schützt die Deutsche Bücherei die Bibliographie vor doppelten Anzeigen desselben Buches? Doppelte Anzeigen bedeuten nicht nur unnötige Raumverschwendung, sie verursachen auch leicht Verwirrungen im Sortiment und in den Bibliotheken, verleiten zu vergeblichem Mühe-, Zeit- und Kostenaufwand und können Anlaß werden zu peinlichsten Irrtümern, wenn der Sortimenter, durch die Anzeige in der Deutschen Nationalbibliographie veranlaßt, ein Buch als neueste Erscheinung empfiehlt, das seit einem oder mehreren Jahren bereits im Handel ist und keinen Erscheinungsvermerk trägt. Auf die Auslieferungsstellen der Verlage ist in dieser Hinsicht nicht immer Verlaß. Es kommt auch vor, daß ein Buch von mehreren Stellen an die Deutsche Bücherei eingesandt

wird, z. B. auch vom Verfasser oder von einer dritten Stelle, zumal wenn es sich um Bücher handelt, die von mehreren Verlegern gemeinsam oder von Vereinigungen und Gesellschaften herausgegeben und schließlich noch einer buchhändlerischen Auslieferungsstelle übertragen werden. Um trotz der von der Deutschen Bücherei angestrebten beschleunigten bibliographischen Anzeige der Neuigkeiten einen Irrtum möglichst auszuschließen, wird jedes Buch vor seiner bibliographischen Verarbeitung auf seine Neuheit hin an Hand der Verlegerkartothek nachgeprüft. Diese Kontrolle ist erfahrungsgemäß die kürzeste und zuverlässigste. Der kontrollierende Beamte überzeugt sich unter dem im Buche angegebenen Verlage, ob dieses bereits in der Verlegerkartothek verzeichnet ist. Auch die in der Fehlkartothek der Verbeabteilung der Deutschen Bücherei verwahrten Buchtitel des bereits erschienenen oder geplanten Schrifttums, dessen Einsendung noch nicht erfolgt ist, werden vor Annahme der einzelnen Werke in der Verlegerkartothek nachgeprüft.

Das Titelmateriale der Verlegerkartothek ist dem »Täglichen Verzeichnis« entnommen. Seine bibliographischen Anzeigen werden täglich ausgeschnitten, und sofern es sich um tatsächliche Neuheiten oder um veränderte Auflagen handelt, also um Literatur, die die Bücherei sammeln muß, auf blauefarbige Karten aufgeklebt. Das Format dieser Karten, 7¼×12¼ cm, entspricht dem internationalen Format der Karten für Bibliothekskataloge. Nach diesen blauefarbigen Karten heißt die Verlegerkartothek im inneren Dienst der Deutschen Bücherei auch »Blaue Kartothek«. Jede dieser Karten enthält außer der Standnummer, unter der das Objekt im Magazin der Bücherei zu finden ist, noch die Angabe des Datums seiner Anzeige im »Täglichen Verzeichnis«. Da jedes Buch in der Regel am dritten Tag nach seinem Eingang in die Deutsche Bücherei im »Täglichen Verzeichnis« angezeigt wird, läßt sich mit Hilfe der Verlegerkartothek das Eingangsdatum jedes Buches leicht feststellen. — Leider fügen noch immer nicht alle Verleger wesentliche bibliographische Angaben bei, z. B. Erscheinungsjahr, Preis, bei Übersetzungen den Originaltitel, was die Aufnahme aufhält. — Dieses Kartenmateriale wird in Katalogschränken, wie sie in den Bibliotheken benutzt werden, aufbewahrt. Seine Ordnung erfolgt alphabetisch nach den Firmennamen der Verlage, und innerhalb der einzelnen Verlage alphabetisch nach den Namen der Verfasser bzw. bei anonymem Schrifttum nach sachlichen Ordnungswörtern. Gezählte Serien werden unter dem übergeordneten Serientitel in der Reihenfolge ihrer Bandzählung eingereiht, ungezählte Serien ebenfalls unter dem Serientitel, aber nach dem Alphabet der Verfasseramen. Maßgebend für die Einordnung nach dem Firmennamen ist die im Buche angegebene Form. Wesentliche Abweichungen des handelsgerichtlich eingetragenen Firmennamens von der im Buche vorhandenen Angabe, wie auch abweichende Angaben in verschiedenen Objekten, finden durch Verweisungen Berücksichtigung. Verweisungen sind ferner notwendig, wenn im Buche nur der Drucker oder eine andere Verlagsfirma genannt ist als die durch das Begleitschreiben als rechtmäßiger Verlag sich ausweisende Firma. Für jeden Verlag wird eine Leitkarte angelegt, hinter der die Katalogkarten für seine eingesandten Veröffentlichungen folgen. Bei der Bearbeitung der Verlegerkartothek ist zu beobachten, daß manche Verleger auf eine getreue und gleichmäßige Wiedergabe ihres Firmennamens in ihren Verlags-